

Sie sind hier in Auerbach groß geworden – haben hier die Schulbank gedrückt oder sind hierher gezogen, haben sich Gedanken gemacht, was ihnen das Leben hier bringen soll und was sie hier geben können, und sie haben es geschafft, dass wir heute über sie schreiben und von ihnen reden, sie wurden Künstler, Wissenschaftler oder Erfinder, Ärzte, Sportler, Pädagogen, Menschen in der Politik oder in Unternehmen, bekannte oder berühmte Personen aus Auerbach.

- Folge 19 -

### Pfarrer Nicolaus D r u m e r (Trommer)



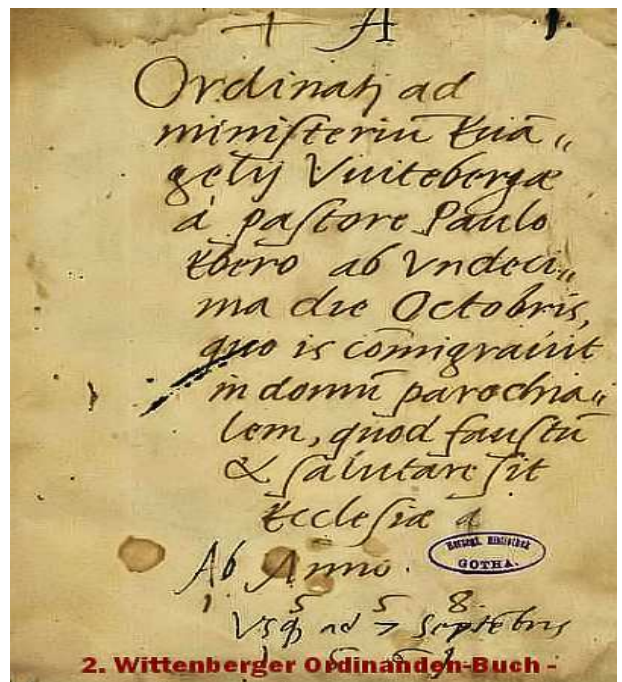
In den kommenden Monaten wird es zahlreiche Ehrungen Luthers und Würdigungen der Reformation geben, die ihren Höhepunkt 2017 mit dem 500. Jahrestag des Wittenberger Thesenanschlages haben. Wir wollen uns in das ausgegebene Motto „Reformation VOR ORT“ mit einigen Folgen einbringen, in denen wir über Auerbacher Pfarrer in der Zeit Luthers und der Reformation schreiben.

Schreiben wir hier und heute von Nicolaus Drumer, damals auch Dromer und Drommer, heutiger Name Trommer. Im Wittenberger Ordiniertenbuch steht er ganz vorn in der Liste derer, die Martin Luther tatsächlich gegenüber gestanden haben, ja sogar von ihm ins Amt eines Pfarrers der reformierten Kirche eingeführt wurde. Ein Auerbacher bei Luther in Wittenberg - das ist diese Zeilen wert.

Die bleibende Aufnahme eines Weihekandidaten in den geistlichen Stand (die höheren Weihen für Subdiakone, Diakone und Priester) und die damit verbundenen Rechte zur Verwaltung der Sakramente wird Ordination genannt. In vorreformatorischer Zeit sind Auerbacher Geistliche entsprechend der Zugehörigkeit zum Naumburger Bistum in Naumburg oder Merseburg ordiniert worden.

Mit der Reformation änderte sich auch einiges bei der Bestellung der Geistlichen. Es wurden die Kandidaten nur in ein bestimmtes Amt in der jungen protestantischen Kirche eingewiesen. Dem war die Berufung (Vokation) durch den Grundherrn und die Gemeinde davorgestellt worden. Die neuberufenen Pfarrer mussten sich dem Superintendenten präsentieren und wurden von ihm examiniert und erst dann ordiniert. Und schließlich erfolgte die feierliche Amtseinführung (Introduktion) in der entsprechenden Kirche durch Handauflegung anderer Geistlicher benachbarter Pfarreien und des Gemein-

deältesten. Dieses Verfahren, das völlig vom vorherigen katholischen abwich, blieb so nicht lang bestehen. Mit dem Jahr 1535 wurde auf Anregung Luthers und auf Anweisung des Kurfürsten ein besonderer Ordinierungsakt in Wittenberg für neuberufene evangelische Geistliche eingeführt. Dieser Akt wurde zwischen Berufung durch die Gemeinde / den Patronatsherrn und Amtseinführung geschoben und wurde einem Geistlichen nur zuteil, der a) für sein konkretes Amt und b) bereits berufen war. Dieser Akt ist nun wieder zeitlich und örtlich von der Amtseinführung in die Kirchengemeinde losgelöst und die Ordination können nicht mehr geweihte Geistliche der Nachbarpfarreien vornehmen. Mit den ersten, seit Mai 1535 nachweisbaren Ordinationen beauftragte der Kurfürst die Theologische Fakultät in Wittenberg und anfangs Martin Luther, später dann Johannes Bugenhagen (Stadtpfarrer, Superintendent und Fakultätsdekan in Wittenberg). Gleichzeitig wurde auch die Prüfung der berufenen Kandidaten (bisher bei den Superintendenten der Sprengel) an die Wittenberger Universität (Ordinanden-Examen) gelegt. Wittenberg blieb für Jahre einzige Ordinationsstelle für evangelische Geistliche, für das albertinesche Sachsen kam 1540 Leipzig und 1545 kam Merseburg hinzu. Mit dem Übergang Wittenbergs an die Albertiner gingen 1547 Examen und Ordination ernestinescher Geistlicher an Weimar über, doch wegen der Bedeutung Luthers und Wittenbergs für die Reformation hatte Wittenberg auch für die ernestineschen Pfarrer weiterhin eine große Anziehungskraft.



Es ist ein Glück für uns, dass an der Universität Wittenberg über die Ordinanden-Examen und die eigentliche Weihe so gut Buch geführt worden ist und sich diese Ordinierungsbücher erhalten haben. So wissen wir heute viel von unserem Auerbacher Nicolaus Drumer.

Der erste Eintrag im Buch beginnt mit: Anno Domini XVcXXXVII. Dominica Quarta post Trinitatis per dominum D. Martinum Lutherum (24. Juni 1537) und eröffnet die lange Liste der von Luther ordinierten Geistlichen. Unter laufender Nummer 23 kommt unser Drumer und wir lesen:

1. *Anno Domini XXXVIII Dominica decima Quarta oder Mauritii Dominum D. Martinum Lutherum*

Also: 1537 am 14. Sonntag des Kirchenjahres oder zu St. Martinus (22. September) durch Doktor Martin Luther

2. *Nicolaus Drumer von Auerbach*

Also: ein Nicolaus Drumer, der ist als Nickel Drommer im Auerbacher Stadtbuch als Auerbacher Bürger aufgeführt

3. *Schulmeister daselbst*

Also: vom Schulmeister weiß unser Stadtbuch nichts, aber dass Nickel Drommer in den Jahren 1520 bis 1525 brauberechtigt war und sein Anwesen 1530 abbrannte, zudem wird uns gesagt, dass Auerbach zu Drumers Zeit eine Schule hatte

4. *Dohin beruffen Zum Priesteramt*

Also: im Jahre 1525 kaufte Hans Edler von der Planitz die zweite Hälfte der Herrschaft Auerbach, war also Patronatsherr, starb aber im Sommer 1535 und die Frage steht, ob dieser Hans Edler von der Planitz noch zu seinen Lebzeiten unseren Priester-Kandidaten berufen hat oder ob es sein Sohn Georg Edler von der Planitz, Grundherr auf Auerbach, war.

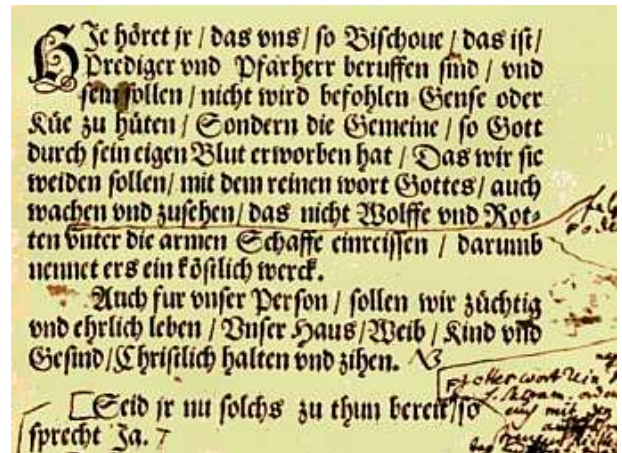
Wir können den Ablauf dieser Wittenberger Weihe nachlesen und kommen zu der entscheidenden Stelle:

*D. M. L. hat eine Christliche zusage von im genomen. Nemlich / das er in diesem heiligen Ampt / mit Gottes furcht / glauben und anruffung zu Gott / dienen wölle / und wölle züchtiglich leben / und vleissig lernen. Item / Das er in der reinen Christlichen Lere / die er in diesem verhör bekand hat / und die durch Gottes gnad / in diesen Kirchen eintrechtlich geprediget wird / mit Gottes hülf bestendig bleiben wolle / und wolle im Ampt trewe und vleissig sein. Darauf spricht der Ordinandus / Er wolle durch Gottes gnad / dieses trewlich thun und halten. Und ist die Forma gehalten worden / das der Ehrwürdige Herr Doctor Martinus Luther sie gestellt hat / Nehmlich die Lectio / Gebet / ufflegung der hand / und befehlung der Ministerii.*

Welche Autorität und Ausstrahlung muss ein Pfarrer wie unser Drumer in der Kirchgemeinde und darüber hinaus gehabt haben, der von Martin Luther in sein Amt für die

junge reformierte christliche Kirche eingeführt worden war?

Wir wollen hier noch eine von den Ermahnungen Luthers an den Ordinanden einfügen:



Auch die Prozeduren des Ordinanden-Examens einschließlich der Erörterungen und der Fragen lassen sich nachlesen. Wir geben hier aber nur den Hinweis darauf und fügen einige der Examensinhalte an.

Examen	
Von vnterscheid Christlicher Lere / vnd heidnischer Religion / vnd anderer Secten.	fol. 9
Von göttlichem einigem Wesen.	9
Von den dreien Personen in der Gottheit.	9
Von vereinigung beider Naturen in Christo / der aus der Jungfrawen geboren ist.	11
Von vnterscheid Christlicher anruffung / vnd Heidnischer anruffung.	12
Von der erschaffung aller Creaturen.	12
Vom fall der ersten Menschen.	14
Von Sünd / Erbsünd / vnd wirklichen sünde.	15
Von Göttlichem ewigem gesetz / vnd von vnterscheid der Zehen gebot / vnd der andern Gesetz in Mose / von den Leuitischen Ceremonien / vnd Bürglichen gesetzten.	16

Von den furnemesten falschen leren der Bepstlichen / in diesem Artikel von der penitentia.	38
Was Christliche Kirche sey / vnd wo sie sey / vnd durch welche zeichen sie zu erkennen sey.	40
Warumb die Christliche Kirche vnter das Creutz gelegt sey / vnd vom trost der betrübten Christen.	42
Vom Gebet.	48
Von Anruffung der gestorbenen Heiligen	53
Von den Ceremonien / die von Menschen in der Kirchen geordnet sind.	55
Von Christlicher freiheit.	57
Vom gesetz Mose / vnd von vnterscheid der dreier teil im Gesetz.	58
Vom Ehestand.	61
Von Ehegelübden	64
Von weltlicher Oberkeit.	68

Den Rest des Beitrages sollen die oben erwähnten, von Luther gegebenen „befehlungen der Ministerii“ ausmachen.

Der ordinierte Auerbacher Pfarrer Nicolaus Drumer war auch Schulmeister und für dieses Amt sind mit seiner Ordinierung in der für ihn geltenden neuen Lutherischen Kirchenordnung klare Vorgaben gemacht worden. Wir lesen, dass es wohl wahr sei, dass es auf Erden nichts Schöneres gibt, denn die Versammlungen in Kirchen, die ein Bild und ein Gleichnis sind von der ewigen Versammlung im Himmel und dass der Gesang zu dieser Versammlung dazu gehöre und dass in Pfarrkirchen in Städte, wo da Schulen sind, die Schulmeister mit ihren Knaben diesen Gesang in die Gottesdiensten zu bringen haben. In den Vespertagesdiensten an Sonnabenden und an Feiertagen sollen die Schüler mindestens einen Psalm singen, besser zwei oder drei; ein Knabe soll danach eine Lektion aus dem Neuen Testament in Latein und ein anderer Knabe dieselbige in Deutsch lesen; danach singen die Knaben das Magnifikat; und die Versammlung wird vom Chor beendet mit dem Benedicamus domino oder mit Erhalt uns Herr bei deinem Wort oder Verleih uns Frieden gnädiglich. Noch umfänglicher war die Einbindung der Schüler in die Messen an den allgemeinen Sonn- und Feiertagen und noch umfänglicher an den hohen Feiertagen.

Einen ganzen vierten Teil der neuen Kirchenordnung machen die Anweisungen zur „Erhaltung Christlicher Schulen“ aus. Aus der Tatsache, dass die christliche Lehre durch die Propheten und Apostel in Schriften gefasst worden ist, wird die Notwendigkeit hergeleitet, dass, wer diese Lehre vortragen und verkünden und nach ihr leben und wirken wolle, also auch die Schulmeister, diese Schriften lesen können müsse. Darum sei der Anfang der christlichen Lehre das Lesen. **Und ist dieses den Lernern tröstlich / das sie wissen / das diese / ihre arbeit / von Gott geboten / und von Gott gefellig ist!**

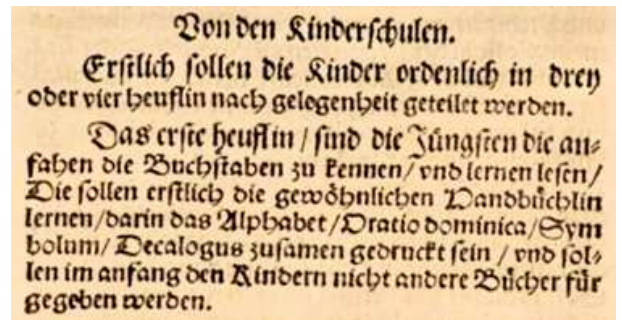
Pfarrer und Schulmeister **sollen dem volck oft vorhalten / dass Gottesfürchtige Leute ihre Kinder gern lernen lassen / und freude daran haben / so die Kinder in Christlicher lere und zucht auffgezogen werden ... und deren viele ernach zum Predigeramt und zu anderen ehrlichen / nötigen Emptern in Christlicher regierung seliglich dienen/ ... zu guten wercken tüchtig sind.**

Die christliche Lehre ist von den Schulmeistern rein und unverändert in den Schulen, in Lektionen, Disputationen und Predigten zu vermitteln, die mit dem Katechismus und dem Bekenntnis Luthers und mit der Augsburger Konfession von 1530 übereinstimmt.

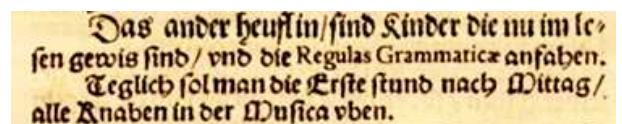
Nach dieser Einleitung werden die Erwartungen an einen Schulmeister konkret beschrieben. Er muss nicht allein nur Lateinische Grammatik und Katechisieren können, sondern auch die Sprachen Hebräisch und Griechisch (für das Lesen der christlichen Quellen und für die Vermittlung an erwachsene Schüler) beherrschen, er muss sich weiter in Symbolen und Historien und Mathematik zum Kirchenkalender auskennen, weiter **ist es auch Gottes Wille / das man im Lande vernünftige gewisse Recht habe. / Darumb hat man die altem / wol ge-**

**schriebenen rechte zu lesen und zu gebrauchen geboten.**

Dann spricht sich diese „Schul“-Ordnung für eine gewisse Einheitlichkeit in Inhalt und Form an den Kinderschulen aus. **Dieweil aber oft neue Schulmeister angenommen werden / und etliche lust haben zu veränderungen und zu ungleichheit / und solche den Kindern ver hinderung im lernen bringt / so ist bedacht / das durchaus in gemein / ongefehr diese folgende form in Kinderschulen sol gehalten werden:**



Der Schulmeister solle täglich einen Vers vorsprechen, welchen die Kinder zu einer anderen Stunde aufsagen sollen um sich einen Vorrat am lateinischen Sprachschatz anzueignen. Lesen und Schreiben soll jeden Tag im Unterricht sein, die Kinder haben jeden Tag dem Schulmeister ihr Geschriebenes vorzuzeigen. Für den Abend sollen die Kinder täglich zwei lateinische Wörter als Vokabeln zum Auswendiglernen und Übersetzen und Wiedergeben aufgegeben werden. Auch sollen diese Wörter in ein gesondertes Heft geschrieben werden nach der Art: deus – Gott, coelum – Himmel. Und – diese Kinder sollen auch zur Musik angehalten werden und mit den anderen gemeinsam singen.



Solch ein Häuflein Schüler, das schon lesen kann, soll man secunda classis nennen. Und diese Kinder lesen an zwei Tagen in der Woche solche lateinischen Texte vom Melanchthon Freund und Wittenberger Pädagogen Joachim Camerarius, die der Schulmeister für seine Kinder für angebracht hält. An zwei anderen Tagen soll der Schulmeister den Knaben Texte vortragen, die die Schüler Wort für Wort auswendig zu lernen haben. Aber nicht **zu viel uff ein mal furgeben.** Die Kinder in der Sekunda haben ein Sprüchlein-Buch zu führen, in das sie jeden Tag einen nützlichen Spruch abschreiben und am Abend auswendig lernen, über den Sinn nachdenken und später aufsagen können. Das Deklinieren und Konjugieren sollen sie mehr oder weniger können, die Regeln dazu erklären, beherrschen und anwenden können Den Mittwoch und Sonnabend soll man in allen Schülerhaufen zum christlichen Katechismus verwenden. Jeder Knabe soll zu Wort kommen und muss laut und deutlich sprechen lernen und die anderen Knaben haben zuhören zu lernen. Schulmeister haben an diesen beiden Tagen die Heilige Schrift zu lesen.

Das dritte Heuffin sol man in den größern Schulen also machen / das man die Knaben dazu wehlet / die nu zimlich Grammatici sind.

Die Knaben dieser tertia classis - Stufe haben, wie die der beiden anderen, nach jedem Mittag eine Stunde Musica zu üben. An zwei Tagen in der Woche steht Virgil und an zwei anderen Tagen Cicero auf dem Unterrichtsplan, wobei der Schulmeister *sol sich dieser langweiliger arbeit nicht verdrissen lassen / sol auch etliche schwere Declinationes und Conjugationes halten, zu diesem allem ist aber nötig / das der Schulmeister selbst ein gewisser Grammaticus sey*. In dieser Stufe soll der Schulmeister mit den Schülern in Latein reden und die Schüler dazu anhalten, dass sie untereinander Lateinisch reden. Sonnabends soll der Schulmeister den Schüler etliche schöne Verse, Gedichte oder Historien in Deutsch diktieren, die dann binnen einer Woche ins Lateinische zu übertragen sind. *Und so die Jungen ire Schriften dem Schulmeister überantwortet haben / sol der Schulmeister inen anzeigen / wo etwas unrecht ist / und die unrechten wörter und constructiones bessern*. Und das Rezitieren gehört noch zu dem, was in dieser Stufe Gegenstand ist.

Wo in Stedten der Jungen so viel ist / das man den vierden hauffen machen kan / aus solchen Knaben / welche nu gewis sind in Etymologia vnd Syntaxi.

Davon gehen wir nicht aus, dass Auerbach zu den „Stedten mit Jungen viel“ gehört, die quarta classis - Stufe hat es wohl nicht gegeben und so bleibt den hiesigen Knaben der Homer und das Griechisch und Hebräisch versagt - oder erspart.

Zu alle dem, was den jungen Leuten in der Kinderschule als Fundament gelegt wird, gehört ein guter Baumeister. Und so wird befohlen, dass wenn man einen Schulmeister in einer Stadt annehmen will, das derselbige von Personen, die dazu geeignet und verordnet sind, zuvor examiniert werde und das Zeugnis bringen muss, dass er zu solchem Amt ertüchtigt sei.

Wie es nun aber von den Schulmeistern in den Kinderschulen in allen Städten und Flecken wirklich gehalten wird, das soll zu jeder Zeit in der Visitation geprüft und im Protokoll festgehalten werden. Damit schließt das Kapitel über die Kinderschulen in der Kirchenordnung zu Drumers Amtszeit.

Über die Ordinierung unseres Auerbacher Pfarrers Nicolaus Drumer sind wir in diesem Beitrag nach Wittenberg zu Martin Luther gekommen und über sein Amt eines Schulmeisters konnten wir uns ein Bild machen, was eine Lateinschule zur Zeit der Reformation in unserem Auerbach war – oder besser gesagt – sein sollte. Es dominierte nach wie vor die katechisierende Lehrmethode: Vorgabe – Auswendiglernen – Abfragen – Wiedergeben. Latein ist die „edelste Sprache“ geblieben aber es ist ein anderes Latein. Statt des Kirchenlateins ist es nun das Latein der klassischen antiken Literatur, das Latein in Dichtung und Prosa. Und es kommt zum Schreiben und Lesen die Beredsamkeit hinzu, wie wir sehen in unserer Lateinschule in erster Linie durch imitatio, durch Nach-

ahmung. Es soll hier noch einmal auf Joachim Cameraarius (Kammermeister) hingewiesen werden. Wenn in der „Schul“-Ordnung ausdrücklich auf ihn Bezug genommen wird, dann ist ein von ihm propagiertes neues pädagogisches System gemeint aber besonders auch die von ihm für die Schulen aufbereiten Lese- und Lernstücke antiker Autoren, so beispielsweise von Demosthenes, Äsop, Herodot, Homer und Sophokles. Auch verfasste er zu zahlreichen Schriften, etwa von Caesar und Cicero, Kommentare für die Schulen und er machte auch erste Schritte, Realien (Natur, Ackerbau, Bergbau, Gesundheit) in den Lernstoff aufzunehmen.

Im Mittelpunkt unseres nächsten Beitrages steht, dass gleich zwei Pfarrer an einem Tag in Wittenberg ihre Weihe empfangen haben, Johannes Lindemann und Matthias Gering, beide *beruffen gen Aurbach im voigtlande zum Pfarrambt*. Zum Johann Lindemann gibt es von uns in dieser Beitragsreihe bereits Ausführungen zu der Frage: War Martin Luther in Auerbach?

Elke und Hilmar Jantke – Februar 2016

Quellen:

Dr. Georg Buchwald: Wittenberger Ordiniertenbuch. [Erster Band]: 1537-1560. Verlag von Georg Wigand, Leipzig 1894

Kirchenordnung: wie es mit Christlicher Iere, reichung der Sacrament, ordination der diener des Evangelii, ... zu Witteberg und in etlichen Chur und Fuerstenthum Herrschafften und stedte der Augsburgischen Confeßion verwand gehalten wird, Wittenberg, Hans Lufft, 1559

Stadtbuch von Auerbach im Vogtland vom Jahre 1535  
Tranksteuerregister aus dem Jahre 1520-1545  
Erich Wild und Ewald Rannacher